



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Berliner Zweigdruckereien in Leipzig. — Aus Oesterreich. — Die erste Generalversammlung der „Volkshilfe“. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Aus der Reichsversicherung. — Korrespondenzen (Sannover, Karlsruhe, Leipzig, Straßburg i. E.). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Anzeige.

Für die Woche vom 28. Juni bis 4. Juli 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 27 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Berliner Zweigdruckereien in Leipzig.

Innerhalb der letzten 8 Jahre haben zwei Berliner Großbuchdruckereien in Leipzig Zweigbetriebe errichtet. Die Buchdruckerei Scherl G. m. b. H. in Berlin kaufte 1905 den Verlag des „Leipziger Adressbuch“ und von der Buchdruckerei Jul. Minthardt ging der Verlag und Druck der „Gartenlaube“ in den Scherlschen Betrieb, Zweigdruckerei Leipzig, über. Im Jahre 1913 errichtete das Deutsche Druck- und Verlagshaus, Berlin SW. 68, einen stolzen Neubau im „roten Stötteritz“ bei Leipzig, welcher im Kreise der Druckerei-Arbeiterschaft Leipzigs neue Hoffnungen auf angenehmere Arbeitsstellen erweckte. Inwiefern solche Erwartungen dem entsprachen, was die Arbeiter und Arbeiterinnen in die neuen Aufstellungen setzten, soll im Zusammenhang mit der in letzter Nummer der „Solidarität“ veröffentlichten Sperrnotiz ganz kurz beleuchtet werden.

Wir müssen hierbei auch einer dritten Firma gedenken. Die Großbuchdruckerei W. Bobach ließ bis zum Jahre 1905 einen Teil der Sonntagszeitung ebenfalls in Berlin drucken, wir werden deshalb auch dieser Firma keine Zurücksetzung widerfahren lassen. Von der Betriebsleitung der Buchdruckerei W. Bobach können wir, nach unseren 10 jährigen Erfahrungen, kurzweg sagen, daß sie immer befreit war, dem Ersuchen des Personals, gleichwertig ob Gehilfen oder Hilfsarbeiter, durch friedliche Verhandlungen näher zu kommen. Wenn sich dennoch hier oder da durch bedeutende Erweiterungen Zustände herausgebildet haben, die abänderungsbedürftig sind, dann liegt es zum großen Teile mit an dem betreffenden Personal, das geduldig, wenn auch verärgert unter solchen Verhältnissen arbeitet, ohne die zuständige Gewerkschaftsorganisation in Anspruch zu nehmen. Mit einem Wort: Die Betriebsleitung der Buchdruckerei W. Bobach u. Cie. gehört mit zu denjenigen Leipziger Firmen, die auf den Ruf ihres Betriebes in Arbeiterkreisen noch einen gewissen Wert legen und wir als Arbeiterorganisation haben keine Ursache, mit diesem Urteil zurückzufallen in einer Zeit, wo leider solche Druckhäuser stark im Abnehmen begriffen sind.

Dem letzteren Urteil können wir uns für die Zweigstelle Scherl (Keils Nachf.) anschließen, allerdings nur bedingungsweise und zwar so weit, als die Betriebsleitung in den Händen des

aus Berlin mit übersehbaren Direktors Jul. Müller lag. Mit dem Tode des Herrn Müller ist auch jederlei lobenswerte Betriebsrichtung dem Hilfspersonal gegenüber verschwunden.

Der Konfliktzeit im Herbst 1906 ging Herr Müller dadurch aus dem Wege, daß die Firma den von der Hilfsarbeiter-Organisation eingereichten Tarif anerkannte, welcher am 23. November 1906 unterschrieben und rechtsgültig abgeschlossen wurde. An Wochenlöhnen wurden in diesen Betriebsstufen 1906 vereinbart: 9—10 Mk. für Bogenfängerinnen, 13—13,50 Mk. für Anlegerinnen, 23 Mk. für Hilfsarbeiter und 24 Mk. für Papierzähler.

Seit dem Antritt des neuen Betriebsleiters Herrn Höpfig und des Obermeisters Kubigisch begann aber zwischen dem Hilfspersonal und der Firma eine Konfliktzeit, wie sie uns eine zweite Leipziger Buchdruckerei nicht besorgt hat. Der Betriebsstufen wurde von der Firma einseitig außer Kraft gesetzt, die Entlohnung wurde nach dem allgemeinen Ortstarif bei Neueinstellungen um 2 Mk. niedriger vorgenommen. Was lag daher näher, daß es der Firma nur willkommen war, wenn langjährige Hilfsarbeiter, vornehmlich aber die Anlegerinnen, der Provokationen überdrüssig, auf die Protokollen bei Scherl in Stötteritz verzichteten. Der Firma war der Personalwechsel nur lieb, denn die Neueingestellten erhielten immer 2 Mk. weniger Lohn, als 1906 vereinbart war, sie machte auf diese Weise bei jedem Stellenwechsel ein gutes Geschäft. Den Leipziger Mindestlohn hat die Firma genau gekannt, weil dieser mit einem Profit für die Firma im Gegensatz zum Betriebsstufen verbunden war. Von allgemeinem Interesse ist ferner die Begründung, die der zum Geschäftsführer avancierte Herr Robert Schanz (zurzeit in Berlin) vor dem Tariffchiedsgericht zur Aufhebung des Betriebsstufen angewendet. Herr Schanz versuchte in der Schiedsgerichtssetzung vom 18. März 1910 den Haustarif vom 23. November 1906 deswegen überhaupt für ungültig zu erklären, „weil ihr Oberfaktor Müller nicht als bevollmächtigt zum Abschluß des in Rede stehenden Vertrages anzusehen sei“. Man vergegenwärtige sich hierbei folgendes: Ein Betriebsleiter, der mehr als 200 Arbeitern und Arbeiterinnen vorsteht, drohende Differenzen mit der Arbeiterschaft jahrelang verhindert, wird nach seinem Tode vom Nachfolger als nicht verhandlungsfähig vor dem Tariffchiedsgericht hingestellt, nachdem der von Herrn Schanz für ungültig erklärte Vertrag über drei Jahre als maßgebend für beide Teile mit über 80 beteiligten Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen in Kraft war! Und warum das alles? Lediglich des nackten Profitens willen! Wenn auch dadurch das Ansehen der Firma schwer gelitten hat. Mehr Rücksichtslosigkeit kann man sich wohl kaum denken.

Wie urteilte nun das Schiedsgericht am 18. März über diese Bilanzleistung des Herrn Schanz? Im Schiedsspruch heißt es wörtlich: „Das Schiedsgericht hat nicht daran gezweifelt, daß der Oberfaktor einer Buchdruckerei, der mit Vorwissen seiner Firma mit dem Arbeitnehmer-

verbände Tarifverhandlungen führt, auch als bevollmächtigt zu gelten hat für den Abschluß einer Tarifvereinbarung.

Das Schiedsgericht hat ferner nicht daran gezweifelt, daß auch nach dem Inkrafttreten der Leipziger Bestimmungen, also nach dem 1. Januar 1907, die Sonderverträge, die günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, in Kraft geblieben sind.

Das ergibt sich aus § 18 der Leipziger Bestimmungen.“

Trotzdem diese klaren rechtlichen Gründe die Ungültigkeitserklärung des Sondertarifes nicht rechtfertigten, ist es Herrn Schanz gelungen, in erster Instanz seinen Willen durchzusetzen und zwar aus formalen Gründen.

Wie es die Berliner Zweigdruckerei der Firma Scherl in Leipzig mit den tariflichen Pflichten gehalten hat, konnten wir in Nr. 24 bereits darlegen, indem die Firma Scherl den paritätischen Arbeitsnachweis regelmäßig umging, ihren Bedarf an Hilfspersonal in den meisten Fällen in tarifwidriger Weise deckte. Die Konflikte mit dieser Zweigdruckerei haben denn auch seit dem Tode des Herrn Müller kein Ende mehr genommen. Zum Kapitel „Tarifunruhe der Hilfsarbeiter“ und „die Tarifmüdigkeit der Unternehmer“ hat die Firma Scherl (E. Keils Nachf.) sein redlich Teil Bausteine beigetragen.

Ganz anders versuchte sich von vornherein das Deutsche Druck- und Verlagshaus, Berlin SW. 68, in Leipzig einzuführen. Monatelang vor der Eröffnung des Zweigbetriebes in Leipzig sprach ein von Berlin beauftragter Berufscollega bei der Organisationsleitung in Leipzig vor, um sich für die Betriebsleitung am Ort über die üblichen Lohnverhältnisse zu informieren. Dem damit beauftragten Kollegen ist wunschgemäß bestätigt worden, daß der Durchschnittslohn für Anlegerinnen 13,50 Mk. und für qualifizierte Hilfsarbeiter 26 Mk. beträgt. Wenn sich die Firma an jene Lohnsätze hält, werden Lohn Differenzen zwischen der Firma und der Organisation hintenan bleiben. Ende Oktober wurde die erste Notationsmaschine gestellt, sechs Hilfsarbeiter kamen beim Bau der Maschine zur Einstellung und wurden jeder mit einem Wochenlohn von 26 Mk. engagiert. Die Hoffnung auf eine dauernde Arbeit währte aber nur einige Stunden. Am 31. Oktober wird in Sachen des Reformationsfest als fächlicher Feiertag gefeiert. In sehr weiser Voraussicht erklärte der Berliner Firmenvertreter Bergmann, daß die von der Firma zum Wochenlohn von 26 Mk. eingestellten sechs Hilfsarbeiter während der Aufstellung der Maschine im Arbeitsverhältnis bei der Maschinenfabrik stehen und einen Stundenlohn von 50 Pf. pro Stunde erhalten. Das war die erste Enttäuschung unserer Kollegen noch vor Ablauf der ersten Woche. Dieser sollte bald eine zweite folgen. Als die Maschine in Betrieb gesetzt wurde, hofften begreiflicherweise einige Kollegen, die beim Aufbau beschäftigt waren, als Hilfsarbeiter zum Wochenlohn von 26 Mk. an der Maschine weiter arbeiten zu dürfen. Jedoch es kam

anders. Nur ein Kollege von den sechs erhielt das Angebot, als Rotationsarbeiter an der Maschine bleiben zu können, wenn er bereit sei, für einen Wochenlohn von 24 Mk. zu arbeiten. Nur lange Arbeitslosigkeit, verbunden mit der Hoffnung auf baldige Lohnzulage, konnte einen Kollegen veranlassen, in den sauren Apfel zu beißen. Alle übrigen fünf Kollegen kamen wieder zur Entlassung, ein zweiter perfekter Rotationskollege wurde zu 24 Mk. eingestellt, die übrigen weit billiger. Heute ist bereits der Lohn für Burschen an der Rotationsmaschine im Deutschen Druck- und Verlagshaus bis auf 12 Mk. gesunken.

Diese kurze Schilderung mit der neuesten Berliner Zweigdruckerei wirft ihre Schatten weit voraus und berechtigt uns zu den allerhöchsten Vorkehrungsmaßnahmen, zu welchen wir uns durch die Maßregelung unseres Vertrauensmannes mit der Geschäftskommission veranlaßt sahen. War der Andrang der Leipziger Hilfsarbeiterschaft bei jeder Neuanstellung einer Berliner Firma ein sehr zahlreicher, dann dürfte es doch der „Deutschen Partei“ von vornherein gelungen sein, ihr wahres Gesicht zu zeigen und zwar: Keine auswärtige verlegt ihren Betrieb nach Leipzig, um den arbeitslosen Gehilfen und dem Hilfspersonal in Leipzig neue Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, sondern um die qualifizierten Leipziger Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit noch mehr Raffinement auszubilden, als dies die Leipziger Unternehmer ohnehin schon zur Genüge besorgt haben.

Das ist das wahre Gesicht der Berliner Zweigdruckereien in Leipzig mit dem Unterschied, daß es die eine Firma verstand, jahrelang ihr wahres Gesicht mit einer Maske zu verbergen.

Diese Erfahrungen zeigen nur zu deutlich, wie recht wir haben, daß sich auch zahlreiche Kollegen einer falschen Hoffnung hingaben, als wir zur größeren Vorsicht mahnten.

Der Firma Deutsches Druck- und Verlagshaus sind wir für die Agitation, die sie bisher unfreiwillig für unseren Verband leistete, dankbar.

Leipzig. D. Sch.

Aus Oesterreich.

Zu Pfingsten tagte in Wien die Generalversammlung des Reichsvereins der Buchdrucker- und Schriftgießerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zeitungsarbeiter Oesterreichs. Unsere österreichische Bruderorganisation hat schwere Zeiten hinter sich. Der Tariffampf im Buchdruckgewerbe hat gewaltige Anforderungen an die beteiligten Organisationen gestellt, jedoch haben diese allen Angriffen der Unternehmer standgehalten. Für unsere Kollegenschaft, die das erste Mal einen so großen Kampf zu führen und zu bestehen hatte, ist dessen Ausgang um so ehrenvoller, weil sie durch ihre geschlossene Haltung den Beweis erbracht hat, daß auch die ungelernete Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Gewiß sind die Nachwirkungen der Bewegung nicht spurlos an der Organisation vorüber gegangen. Eine verhältnismäßig große Anzahl Mitglieder ist auf der Strecke geblieben und mußte nach besten Kräften unterstützt werden. Auch in dieser Beziehung konnte die Gewerkschaft ihre Pflichten voll und ganz erfüllen.

Wie der letzte Jahresbericht ausweist, ist der Mitgliederstand im letzten Jahre um 659 gestiegen und betrug am Jahresluß 6373. Die Hauptkassablanzerte mit 154 727,95 Kronen. Natürlich stand die Generalversammlung unter dem Einbruch des Kampfes und seiner Lehren und hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die neuerliche finanzielle Erstarkung der Organisation zu pflegen und ihre Stofkraft so auszubauen, damit sie für die Zukunft den Unternehmern noch gewappneter wie bisher gegenüberstehen kann.

Wir lassen nun die wichtigsten Beschlüsse der Reichsgeneralversammlung folgen:

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen der anwesenden Gäste (unseren Verband hat Kollege Hornke-Berlin vertreten) wurden die Berichte des Zentralvorstandes, der Ortsgruppen, des Kassierers und der Kontrollkommission entgegengenommen und denselben Entlastung erteilt.

Der Titel des Reichsvereins wurde wie folgt geändert: „Reichsverein der Hilfsarbeiterschaft des Buchdruck- und Zeitungsgebietes Oesterreichs“.

Zur Beitragsleistung wurde beschlossen, die Beiträge in der 1. Klasse von 24 auf 30 Heller, in der 2. Klasse von 40 auf 50 Heller und in der 3. Klasse von 60 auf 70 Heller zu erhöhen. Mitglieder der 1. Klasse können nur Zeitungsausdräger und -ausdrägerinnen werden. Die Bezugsdauer der Krankentüchtigkeit in der 1. Klasse ist wie folgt erweitert worden: Nach 52 Wochenbeiträgen von 28 auf 35 Tage; nach 156 Wochenbeiträgen von 35 auf 49 Tage und nach 260 Wochenbeiträgen von 42 auf 63 Tage.

Ein Antrag der Ortsgruppe Niederösterreich, franke sowie arbeitslose Mitglieder von der Beitragsleistung zu befreien, wurde abgelehnt.

Die Reiseunterstützung in der 3. Beitragsklasse ist von drei auf vier Heller per Kilometer erhöht worden, und soll die Höchstsumme der Unterstützung in allen Stufen um zehn Kronen erhöht werden.

Beschlossen wurde ferner, daß der Zentralvorstand, welcher bisher aus zwölf Personen bestand, in Zukunft aus acht Personen zusammengesetzt sein soll; desgleichen beschloß die Reichsgeneralversammlung, den Zentralobmann anzustellen.

Die von der Wahlkommission in Vorschlag gebrachten Kandidaten für den Vorstand wurden einstimmig gewählt.

Zum Punkt „Tarifliches“ berührte der Zentralvorstand, welcher bisher aus zwölf Personen bestand, in Zukunft aus acht Personen zusammengesetzt sein soll; desgleichen beschloß die Reichsgeneralversammlung, den Zentralobmann anzustellen.

Die Reichsgeneralversammlung beschließt,

die Einhebung des Tariffonds für die Provinzdruckerorte mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich ab 3. Juli 1914 in eine einheitliche Form einzuführen; und zwar sollen Anfängerinnen bis zu einem Jahre 6 Heller, Arbeiterinnen 10 Heller und Hilfsarbeiter 20 Heller pro Woche bezahlen. Der Beitrag zum Tariffonds wird nur gleichzeitig mit dem Vereinsbeitrage eingehoben.

Nachdem von verschiedener Seite für ein engeres Zusammenwirken aller Organisationen im graphischen Beruf eingetreten wurde, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Die dritte ordentliche Generalversammlung spricht sich im Interesse der gesamten Arbeiterschaft des Buch- und Druckgewerbes für die Schaffung einer allgemeinen freien Organisation aus, welche die gesamte Arbeiterschaft dieser Berufe umschließt, und welche die Möglichkeit bietet, künftigen Kämpfen mit vereinter Kraft entgegenzutreten zu können.“

Als Ort, an dem die nächste Generalversammlung stattfinden soll, wurde Wien bestimmt.

Die erste Generalversammlung der „Volksfürsorge“

trat am Sonnabend, den 13. Juni 1914, im Gewerkschaftshause in Hamburg zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Gustav Bauer-Berlin, eröffnete dieselbe vormittags 11 Uhr. Sämtliche Aktien waren, teilweise durch ihren Inhaber, teilweise durch Bevollmächtigte vertreten. Den Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. von Elm an der Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts.

Denselben ist zu entnehmen, daß in der genannten Zeit insgesamt 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416 Mk. eingegangen waren. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280 Mk. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105 618 Mk. Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 739 517 Mk. wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämiensumme

von 27 085 Mk. und einer Versicherungssumme von 42 738 Mk. zur Gutschrift.

Die Prämienentnahme betrug insgesamt 1 080 492 Mk., die Einnahme an Zinsen 25 126 Mk. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 18 320 Mk. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuß 66 066,22 Mk. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens fünf Prozent gleich 3303,31 Mk. zuzuführen; dem Kriegsrücklagefonds, für besondere Reserven und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je fünf Prozent überwiesen, so daß noch ein Ueberschuß von 52 852,98 Mk. zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mk. als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz hat dem Kaiserlichen Aufsichtsamt vorgelegen, daselbe hat keine Einwendungen dagegen; v. Elm ersuchte die Generalversammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Den Bericht des Aufsichtsrates erstattete Bauer-Berlin. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu und beantragt:

Die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Für die Revisionskommission des Aufsichtsrates berichtete Junger-Berlin, daß der Rechnungsabluß mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Wertbestände keine Anstände ergeben habe.

Der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde hierauf einstimmig zugestimmt.

Säuer-Rudwigshafen fragte an, ob an der in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Volksfürsorge“ beteiligt, etwas Wahres sei.

Darauf erklärte der Vorsitzende Bauer-Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell noch in anderer Weise an der „Volksfürsorge“ beteiligt. Wenn einzelne Presseäußerungen darauf Bezug nehmen, daß Herr Ebert-Berlin Mitglied des Aufsichtsrates sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Herrn Ebert nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes, sondern aus persönlichen Gründen in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Aufsichtsrat der „Volksfürsorge“ delegiert habe.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Beschlussfassung über die Verwendung des Ueberschusses“ beantragten Vorstand und Aufsichtsrat:

„Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,96 Mk. (fünf Prozent der 966 019,20 Mk. betragenden Jahresprämie) der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen und der Rest von 4552,02 Mk. als Vortrag auf neue Rechnung genommen.“

Diesem Antrage stimmten alle Aktionäre einmütig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichteten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichten so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn gutgeschrieben werden kann und so den praktischen Beweis liefert, daß es sich bei der Schaffung der „Volksfürsorge“ nur um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Ohne Widerspruch wurde hierauf eine reaktionelle Aenderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschloffen, wonach derselbe jetzt lautet:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ersatz ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr soviel mal 250 M. beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.“

Für das Geschäftsjahr 1913 verzichteten die Mitglieder des Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherer.

Da der Vorstand der „Volksfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Volksfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Volksfürsorge“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei event. Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 33 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals ein etwa verbleibender Ueberschuß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherer durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuteilen, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1 A a, b, c des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.“

Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das: Gustav Bauer (Berlin), Fritz Ebert (Berlin), Theodor Leipart (Berlin), Alex. Schilde (Stuttgart), Julius Fräßdorf (Dresden), Paul Hoffmann (Magdeburg), Rudolf Junger (Berlin), Dr. Aug. Müller (Hamburg), als Ersatzmänner Robert Schmidt, Gustav Eisler (Berlin), Adolf Seifert und Paul Turnau (Hamburg).

In der sich anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates wurde der seitherige Vorstand bestätigt. Derselbe besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Lesche als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Lorenz, Fritz Baepfow und Heinrich Wentker als ehrenamtlichen Mitgliedern.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Vom 14. bis 16. Juni tagte in Bremen, der alten Kaufmanns- und freien Hansestadt, das Parlament der deutschen Genossenschaftler, dem ein achtunggebietendes Tarifwerk zur Genehmigung vorgelegt und das von ihm angenommen wurde. Einer Neuregelung der tariflichen Verhältnisse der Konsumgenossenschaften mit den Zentralverbänden der Transportarbeiter sowie der Bäcker und Konditoren galt die Beratung. Das Werk war gut vorbereitet, hatten doch spezielle Tarifkommissionen beiderseits seit Monaten daran beraten und gearbeitet, um dem Genossenschaftstag und den Generalversammlungen der betreffenden Gewerkschaften ein annehmbares Resultat vorlegen zu können. Leicht war es nicht gewesen, die Wünsche der Arbeiter und der Genossenschaften unter einen Hut zu bringen. Dr. August Müller, der dem Genossenschaftstag über den Abschluß der Tarife berichtete, teilte mit, daß bei den Verhandlungen mehrmals kritische Perioden eingetreten waren und die Verständigung erschwert wurde durch die Höhe der gewerkschaftlichen Forderungen, und daß es ihm lieb wäre, wenn in Zukunft eine vorherige

Verständigung über die Grenzen des Erreichbaren mit den Vorständen Platz greifen würde. Heute können Konsumvereine nicht mehr in der alten Gemütllichkeit an die Regelung der Arbeitsverhältnisse herangehen, sondern müssen in Rücksicht auf die Konkurrenz genau kalkulieren; auch sind die Tarife nur für die in den Genossenschaften tätigen Bäcker und Transportarbeiter gemacht, die etwa ein Fünftel aller hieselbst tätigen Arbeiter ausmachen. Die Wirkungen der Forderungen gehen selbstverständlich auch auf die übrigen Arbeiter und Angeestellten über. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß doch die Konsumvereine nur einen kleinen Ausschnitt im Wirtschaftsleben darstellen, dann ist es jedem klar, daß sie nicht in der Lage sind, weit über das Maximum der allgemeinen Arbeitsbedingungen hinauszugehen.

Ueber die Tarife selbst teilt Müller mit, daß es dem Tarifamt überlassen bleiben soll, die Lohnzulagen festzusetzen, weil eine vollständige Einigung hierüber nicht erzielt werden konnte. Grundsätzlich ist anerkannt worden, daß jeder Arbeiter einen Anspruch auf 2 M. Lohnerhöhung habe, auch dann, wenn er den tariflich festgelegten Lohn schon erhält. Bezahlung der Nacharbeit bleibt wie bisher, für Ueberstunden werden fünf Prozent vergütet, die Ferien, die bisher für große und kleine Orte verschieden waren, sind gleichmäßig wie folgt festgelegt: Eine Woche bei einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren, darüber hinaus zwei Wochen. Die Schiedsgerichte erfahren eine andere Zusammensetzung wie bisher und ihre Rechte sind erweitert worden. Die Bäcker, die im allgemeinen dieselben Lohnzulagen bekommen wie die Transportarbeiter, hatten mit großem Nachdruck betont, daß auch die Löhne der Backmeister tariflich geregelt werden müßten, dies wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres geregelt werden. Die Lohnaufbesserungen betragen 11 bis 13 Prozent, inklusive der Belastung für Ferien usw. werden dieselben etwa 14 bis 15 Prozent ausmachen. — In der Diskussion empfehlen Dreher vom Transportarbeiter-, Allmann vom Bäckerverband dringend die Annahme der Tarife. Mit großer Mehrheit werden dann auch gegen nur 56 Stimmen die Tarife angenommen.

Vor Erledigung dieser Tarifrage wurden, wie üblich, die verschiedenen Berichte entgegengenommen. Der Geschäftsbericht des Zentralverbandes bestätigt die ständig wachsende Zunahme der Genossenschaftsbewegung, allerdings halte die Kapitalbeschaffung nicht Schritt mit der übrigen Entwicklung. Heute arbeiten die Genossenschaften in der Hauptsache mit den Spareinlagen ihrer Mitglieder, die ganz erheblich gewachsen sind und so das Vertrauen der Mitglieder auf das eigene Werk beweisen, auch die Reserven haben sich vermehrt, doch muß auf die Bildung eigenen Kapitals mehr Wert gelegt werden als das bisher der Fall war. Die Verantwortung der G.-G.-G. stellt zu Zwecken der Eigenproduktion den Genossenschaften Hypotheken zu 50 Prozent des Wertes zur Verfügung, wenn die übrigen 50 Prozent aus eigenen Mitteln der Genossenschaft gestellt werden können. Notwendig ist es, die Genossenschaften vom allgemeinen Kapitalmarkt freizumachen, wozu auch die Volksfürsorge beitragen kann, deren Mittel in den Dienst sozialer Zwecke, z. B. Kleinwohnungsbau gestellt werden sollen.

Ueber „Bestrebungen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes“ spricht Bästlein-Hamburg, der die Bestrebungen, das Gesetz in reaktionärem Sinne umzugestalten, kennzeichnet und den diesbezüglichen Antrag des Zentrums als unnötig und gefährlich bezeichnet. Es wird dann einstimmig eine Resolution angenommen, welche an den Reichstag das Ersuchen richtet, dieselben Abänderungspläne nicht zuzustimmen, sondern es der inneren Kraft der Genossenschaftsbewegung zu überlassen, die etwa auftretenden Schäden zu überwinden.

Rupprecht-Hamburg berichtet über die Tätigkeit der Fortbildungskommission, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verwaltungsmittgliedern der Konsumvereine theoretische und praktische Kenntnisse zu übermitteln. Von Elm erstattet Bericht über die Unterstützungsasse; Dr. Müller über die Tätigkeit des Tarifamtes; letzteres führte zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen Müller und Döhnel (Vertreter

der Lagerhalter). In das Tarifamt wurden die bisherigen Vertreter Kaufmann, v. Elm, Lorenz, Dr. Müller und Nieger, als Ersatzpersonen Berger und Eberling gewählt.

Nach Schluß der Genossenschaftstagung fand die Generalversammlung der Großeinkaufsgenossenschaft statt. Die Zahl der Gesellschafter ist auf 807 gestiegen, die Umsatzerhöhung beträgt 18 140 143 Mark, das sind 13,4 Prozent, der Gesamtumsatz beträgt 154 047 316 M. Die Steigerung war prozentual in den Vorjahren höher, doch ist der diesmal erreichte Mehrumsatz von 13,4 Prozent durchaus befriedigend.

Ein Bild von dem Stande der Eigenproduktion ergibt sich aus folgender Uebersicht über den Umsatz: Seifenfabrik 6343 000 M., Zigarrenfabriken 2 642 000 M., Kautabakfabrik 350 000 M., Zündholzfabrik 460 000 M., Mostrichfabrikation 21 445 M. Für diese Fabriken sind Sondertarife mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, zu denen 1000 Tabakarbeiter, 300 Fabrikarbeiter, 450 kaufmännische Angestellte, 3 Böttcher und 4 Maschinisten arbeiten. Die Tabakarbeiter verdienen in den einzelnen Fabriken einen Durchschnittslohn von 1000 bis 1200 M., während die allgemeinen Durchschnittslöhne in den in Frage kommenden Landesteilen 600 bis 922 M. betragen. Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 1 040 000 M., wovon 40 Prozent auf Reserven gelegt werden.

Die Zahl der Geschäftsführer wird von drei auf fünf erhöht. Zu wählen sind drei. Die neuen Geschäftsführer sind Berger, Würfel und Hoffmann. Als Protokrist wird Josephsohn gewählt. Das Stammkapital wird von vier auf sechs Millionen Mark erhöht. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird um 3 auf 21 erhöht. Es werden 10 Ersatzwahlen vorgenommen, die sich auf die einzelnen Revisionsverbände paritätisch verteilen.

Gert.

Aus der Reichsversicherung.

Berechnung der Unterstützungsdauer der Krankenversicherung.

RVK. Die Krankenhilfe, die die Krankentassen ihren Mitgliedern zu gewähren haben, endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Danach ist z. B. Krankengeld für volle 26 Wochen zu zahlen, also 26 mal sieben Tage, und der Bezug des Krankengeldes beginnt bereits mit Anfang des Tages, für den das Krankengeld zum ersten Mal gezahlt wird. Wenn nun aber das Krankengeld nur für Arbeitstage gewährt wird, so ist, da bei den meisten Versicherern die Woche nur aus sechs Arbeitstagen besteht, auch nur für 26 mal sechs Tage Krankengeld zu zahlen. Nun sagt aber die Reichsversicherungsordnung, eine nach Wochen bestimmte Frist endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher nach seiner Benennung dem Tage entspricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt, mit dem die Frist begonnen hat. Das Ereignis, mit dem die Frist beginnt, ist der Tag, von dem ab Krankengeld zu zahlen ist. Nun wird Krankengeld vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt (sofern die Szanzung nicht bereits einen früheren Tag vorsieht). Wer z. B. am Freitag arbeitsunfähig wird, erhält vom Montag ab Krankengeld. Der letzte Tag des Krankengeldbezuges ist dann der 26. Montag des folgenden Zeitraums. Wer am Donnerstag erkrankt, müßte vom folgenden Sonntag ab Krankengeld beziehen. Wenn aber für die Sonntage Krankengeld nicht gezahlt wird, so beginnt die Zahlung des Krankengeldes mit dem Montag. Auch in diesem Falle endet die Leistung der Rasse mit dem 26. Montag. Der Versicherte erhält danach noch einen Tag mehr Krankenhilfe, d. h. ärztliche Behandlung und Arznei (mit Ausnahme von Krankengeld), als der am Freitag Erkrankte. Alle Versicherten aber müssen 26 Wochen und einen Tag Krankengeld erhalten, wenn sie solange arbeitsunfähig sind.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Darstellungen, wie Hausgeld, Wochengeld, Schwangeren- und Stillgeld. Wochengeld wird für 8 — oder 4 — Wochen und 1 Tag, Schwangerengeld für 6 Wochen und 1 Tag, Stillgeld für 12 Wochen und 1 Tag gezahlt.

Korrespondenzen.

Hannover. In der Mitgliederversammlung am 9. Juni sprach Kollege Kraft auf Wunsch des Vorstandes über die zum Verbandstag vorliegenden Vorträge. U. a. stellte der Redner sich auf den Standpunkt, daß die Gründung eines arabischen Industrieverbandes eine Notwendigkeit geworden sei, daß wohl die Wöchnerinnenunterstützung bestehen bleiben wird und daß die Einführung einer 7. Klasse ohne Erhöhung der Unterstützungssätze eine Schädigung der Kollegenschaft bedeute. Kollege Warmbacher bedauerte die Oberflächlichkeit, mit welcher der Vorredner als Verbandstagsdelegierter über die wichtige Materie hinweggegangen ist. Er ergänzte dessen Ausführungen, was auch durch den Kollegen Spatuhl geschah. Nach längerer Diskussion wurde ein Ausflug nach Goslar-Harzburger beschlossen, der am 26. Juli oder 2. August stattfinden soll. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Karlsruhe. In der Mitgliederversammlung am 6. Juni machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Ausschreiben von fünf Mitgliedern. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag wurden 14 gültige Stimmzettel abgegeben. Zwölf Stimmen erhielt der Kandidat aus Mannheim, zwei der aus Heilbronn. Unter Verschiedenem regte ein Mitglied an, der Vorsitzende möge die Verhältnisse in den Verbandsdruckereien im Kartell zur Sprache bringen. Auch soll eine Versammlung der im „Volkstreue“ beschäftigten Mitglieder abgehalten werden.

Leipzig. Versammlung am 25. Mai. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt die Wahl der Delegierten zum Verbandstag, als zweiter Punkt ein Lichtbildvortrag des Herrn R. Laube über: „Was haben die Berufsangehörigen von der ersten internationalen Buchgewerbaustellung zu erwarten?“ Während des Vortrags hielt Herr Laube seinen Vortrag, welchen er durch Lichtbilder ergänzte. Redner verstand es, durch seine Ausführungen sowie durch die bildlichen Darstellungen die volle Aufmerksamkeit der anwesenden Mitglieder und Gäste in Anspruch zu nehmen. Im Hinweis auf die in früheren Jahren stattgefundenen Weltausstellungen und Sonderausstellungen betont er im besonderen den Wert der jetzigen Ausstellung. Reicher Beifall wurde ihm am Schlusse seines Vortrages zuteil. Hierauf gab Kollege Richter das Wahlergebnis bekannt. Es erhielten von den zur Wahl gestellten Kandidaten Kollege Schulze 131, Otto Thelemann 125, Lisbeth König 105, Karl Wollen 101, Alfred Krefschmar 68, Lisbeth Göhre 39, Otto Roland 25 Stimmen, so daß die ersten vier Genannten als Delegierte gewählt sind. Abgegeben waren 155 Stimmen, davon vier ungültig. Unter Vereinsmitteilungen gab Kollege Schulze nochmals bekannt, daß am 7. Juni der erste Ausstellungsbesuch unserer Zahlstelle unter Führung des Führungsausschusses stattfindet. Mitglieder, welche an anderen Sonntagen Karten zu 55 Pf. benötigen, können diese im Restaurant Täubchen, Täubchenweg, unter Vorgeigung des Mitgliedsbuches erhalten. Zum Besuch des Flugplatzes am 21. Mai waren 989 Besucher erschienen. Eine ähnliche Beteiligung könnten wir wohl auch bei anderen Gelegenheiten erwarten. Der Besuch des Botanischen Gartens soll in nächster Zeit wiederholt werden. Kollege Schulze dankte dem Vortragenden für seine Bemühungen und schloß die Versammlung.

(Eingeg. 8. 6.)

Strasbourg i. E. Generalversammlung am 6. Juni. Unter Geschäftlichen machte der Vorsitzende Mitteilung über den Verlauf einer am 4. Juni stattgefundenen Schiedsgerichtsitzung, in der eine Klage gegen die „Straßburger Post“ (Du Mont-Schauberg) zur Verhandlung stand. Die Klage dreier unter Minimum entlohnter Kollegen wurde dadurch gegenstandslos, weil sie nach den Angaben des Obermaschinenmeisters für das Minimum nicht genug leistungsfähig wären und deswegen entlassen wurden. Drei anderen Kollegen wurde der Minimallohn zugesprochen. Die Anerkennung der Lager- und Expeditionsarbeiter als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifes und deren entsprechende Entlohnung wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Gegen dieses Urteil soll Berufung beim Tarifamt eingelegt werden. Die sonderbare Tatsache, daß in der genannten Druckerei die Kollegen erst dann als minder leistungsfähig angesehen werden, wenn sie den Tariflohn verlangen, wird durch den Umstand in ein eigentümliches Licht gerückt, daß ein aus demselben Grunde entlassener Kollege, der durch den Nachweis in eine tarifliche Stellung kam, dort zur

vollsten Zufriedenheit der Firma arbeitet. Er erhält dort 5,50 Mk. wöchentlich mehr Lohn wie in der „Straßburger Post“. Kollege Schneider erstattete den Kassenbericht vom ersten Quartal, das mit einem Ueberschuß von 104,86 Mk. abschloß. Der Kassenbestand betrug am 31. März 2369,19 Mk. bei einem Mitgliederbestand von 150 männlichen und 19 weiblichen Personen. Die Revisoren waren in der Versammlung nicht anwesend, weswegen die Entlastung des Kassierers nicht erfolgen konnte. Kollege Burkhart regte an, daß die Feierzeit der Gautaffe geliehenen 200 Mk. zur Anschaffung einer Verbießelungsmaschine für die Herstellung eines Gaumittelungsblattes zurückverlangt werden sollen, weil nach einem Bericht aus Stuttgart dieses Mittelungsblatt nur für diesen Ort herausgegeben werden soll. Nach längerer Aussprache erklärte sich die Versammlung mit dem Hinweis des Vorsitzenden, Kollegen Wolff, einverstanden, wonach die Angelegenheit auf dem nächsten Gautag ihre Erledigung finden soll. Die Wahl eines Verbandstagsdelegierten fiel mit 24 Stimmen auf Kollegen Wolff, gegen 11 Stimmen, die Kollege Burkhart erhielt. Zum Schluß wurde noch vor einem unorganisierten Buchbinder in der „Straßburger Post“ gewarnt, der schon während des Buchbinderstreiks Kausreizdienste leistete und jetzt versucht, namentlich die jüngeren Kollegen auszuhorchen und zu bespitzeln. (Eingeg. 15. 6.)

Rundschau.

Gewerkschaftliche Erzeugnisse. In den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde wird jetzt das Ergebnis einer Erhebung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Württemberg veröffentlicht, die im Oktober 1912 auf Veranlassung der staatlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel veranstaltet und vom Statistischen Landesamt bearbeitet wurde. Eine Untersuchung gleicher Art fand schon im Jahre 1905 statt und eine auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beschränkte Erhebung war im Jahre 1902 vorangegangen. Das durch die letzte Erhebung gewonnene Zahlenmaterial kann also in Vergleich gestellt werden mit den Ergebnissen der früheren Untersuchungen. Dabei ergibt sich, daß von 1902 bis 1905 für die Arbeiterinnen, von 1905 bis 1912 für die Arbeiter erfreuliche Fortschritte erzielt wurden, die bei den Arbeiterinnen zum Teil auf das Konto des seit 1910 durchgeführten gesetzlichen Zehnstundentages, bei den Arbeitern aber fast ausschließlich auf das Konto der gewerkschaftlichen Organisation zu setzen sind. Es wurden 3429 Betriebe mit in der Regel mindestens 10 Arbeitern erfasst, die zusammen 213 108 Arbeiter über 16 Jahre beschäftigten. Unter diesen Arbeitern befanden sich 60 083 weibliche, die sich auf 1871 Betriebe verteilten. Die durchschnittliche reine Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre an den gewöhnlichen Wochentagen (unter Ausschaltung der Sonnabende, an denen die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt ist) betrug 1912: 9 Stunden 35 Min., 1905: 9 Stunden 54 Min. Es ist also eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit um 19 Minuten eingetreten. Dabei ist zu beachten, daß der gesetzliche Zehnstundentag nur für einen kleinen Teil der Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung brachte, da in der Mehrzahl der Betriebe der Zehnstundentag von den Gewerkschaften schon vorher erkämpft war.

Der Prozentsatz der Arbeiterinnen mit neunstündiger oder kürzerer Arbeitszeit stieg in dem Zeitraum 1902—1912 von 8,3 auf 11,6, der Prozentsatz derjenigen, die 9—10 Stunden arbeiten müssen, stieg von 45,2 auf 88,4, der Prozentsatz der Arbeiterinnen mit 10—11 stündiger Arbeitszeit aber, der 1902 27,6, 1905 sogar 34,4 betrug, ist jetzt auf 0 gesunken.

Die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter über 16 Jahre, die ja gesetzlich nicht beschränkt ist, hat gleichfalls eine nennenswerte Kürzung erfahren. Die durchschnittliche reine Arbeitszeit an gewöhnlichen Wochentagen betrug für die Männer 1912: 9 Stunden 46 Min., wogegen sie 1905: 10 Stunden 3 Min. betragen hatte. Es ist bemerkenswert, daß der Prozentsatz der Arbeiter, die nur bis 48 Stunden in der Woche beschäftigt waren, etwas höher ist als der Prozentsatz unter den Frauen und Mädchen (3,9 Prozent gegen 1,6 Prozent), daß aber andererseits die Zahl der Männer, die mehr als 60 Stunden wöchentlich tätig sein müssen, noch 9907 gleich 6,5 Prozent der Gesamtzahl beträgt. Es arbeiteten 60,32 Prozent aller männlichen Arbeiter bis zu 57 Stunden, 33,20 Prozent 58—60 Stunden, 6,48 Prozent mehr als 60 Stunden wöchentlich. Sehr groß ist immer

noch der Unterschied in der Arbeitszeit in den kleinen und den großen Gemeinden. Während in Stuttgart die durchschnittliche Nettoarbeitszeit auf 9 Stunden 24 Min. berechnet wurde, betrug sie in den Gemeinden von 5000—10 000 Einwohnern 9 Stunden 44 Min., in den Gemeinden unter 5000 Einwohner 10 Stunden 10 Min. Die Ziffern würden durchweg etwas höher sein, wenn nicht die kleinen Betriebe von der Erhebung ausgeschlossen worden wären. Die Verringerung der Arbeitszeit mit der wachsenden Größe der Gemeinden zeigt den Einfluß der Organisation an, der in den Großstädten naturgemäß am stärksten ist. Auch die Verschiedenartigkeiten in den einzelnen Berufsgruppen bestätigen, daß gute Organisation kurze Arbeitszeit bedingt. Das Gesamtergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß 200 460 Personen gleich 94,1 Prozent (1905: 73,0 Prozent) der Gesamtzahl 10 Stunden und weniger, 12 648 gleich 5,9 Prozent (1905: 27,0 Prozent) mehr als 10 Stunden täglich in die Fabrikarbeit eingespannt waren.

Eingegangene Druckchriften.

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. F. Bloch in Berlin, haben die Hefte 12 und 13 ihres 20. Jahrgangs zu einem Sonderheft vereinigt. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Carl Legien, M. d. R.: Zum deutschen Gewerkschaftskongress 1914. — Eduard Bernstein, M. d. R.: Die Gewerkschaften und das Lohnproblem. — Theodor Leipart: Politisch oder neutral? — Wolfgang Feine, M. d. R.: Schutz dem Koalitionsrecht! — Max Schippel: Politik in Gewerkschaften, die Bureaucratie und das Unternehmertum. — Emil Döblin: Tarifgemeinschaft oder Verschärfung der Gegensätze? — Adolph von Elm: Die Volkshilfe und ihre Gegner. — Paul Umbreit: Gewerkschaften und Sozialpolitik. — Johannes Timm, M. d. L.: Das Scheitern der staatlichen Förderung der Arbeitslosenversicherung in Bayern. — Hugo Boehsch: Zur Frage des Arbeitsnachweises. — Dr. Arthur Schulz: Landarbeiterverband und Landarbeitersicherung. — Robert Schmidt, M. d. R.: Organisationsfragen der Gewerkschaften. — Heinrich Stühmer: Die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen. — Rudolf Wissel: Arbeitersekretariate und Behörden. — Gertrud Hanna: Die Bedeutung der Frauenberufarbeit für die Gewerkschaftsbewegung. — Paula Thiede: Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin. — August Winnig: Theodor Bömelburg. — Politik von Dr. L. Quessel, M. d. R. — Wirtschaft von M. Schippel. — Gewerkschaftsbewegung von P. Kampfmeier. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Sozialpolitik von F. Heiden. — Kommunalsozialismus von Dr. S. Lindemann, M. d. L. — Philosophie von Dr. A. Grelting. — Biologie von Dr. A. Koelsch. — Psychologie von Dr. C. Chaym. — Sozialwissenschaften von Dr. C. Schmidt. — Rechtswissenschaft von Dr. L. Kullmann. — Bildende Kunst von G. Linde. — Dichtkunst von M. Hochdorf. — Bühnenkunst von S. Winaud. — Technik von Dr. S. Lux. — Kolonisation von S. Kranold. — Als Beilage bringt das Heft ein Porträt Theodor Bömelburgs. — Der Preis dieses Sonderheftes beträgt 1,25 Mk. Die Sozialistischen Monatshefte, die sonst alle 14 Tage erscheinen, kosten pro Quartal (6 bis 7 Hefte) 3 Mk. Sie sind in allen Buchhandlungen und Zeitungskiosken zu haben, auch durch jede Postanstalt zu beziehen, ferner durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Potsdamerstr. 121, Berlin W. 35, der auch auf Verlangen jederzeit gern Probehefte kostenfrei aufsendet.

Zum Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914.

Die Leipziger Mittellebenschaft hat einen Führungs- und Wohnungsausschuß ernannt, um allen zureisenden Verbandsmitgliedern in kollektiver Weise zu Diensten zu stehen.

Kollegentreise von wenigstens 30 Teilnehmern an mögen sich mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Besuch bei dem Unterzeichneten anmelden.

Für die Zeit des Verbandstages, vom 5. bis 11. Juli, ebenso am Sonntag, den 23. August, sind beide Kommissionen anderweitig in Anspruch genommen.

Der Vorstand.

F. A.: Otto Schulze, Leibniz, Tauchaerstr. 19/21